

Gem. § 80 Schulgesetz NRW ist der Schulentwicklungsplan – insbesondere im Hinblick auf die Schulformen Sek I und II – mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Mit Schreiben vom 14. April 2010 wurden die Gemeinden bzw. Städte Alfter, Bonn, Rheinbach und Wachtberg gebeten, bei Bedenken gegen den Schulentwicklungsplan bis spätestens 04. Juni 2010 schriftlich Stellung zu nehmen. Lediglich die Gemeinde Wachtberg hat eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage).

Ebenso wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Meckenheimer Schulen gebeten, entsprechende Stellungnahmen abzugeben, damit diese in der Sitzung des Ausschusses behandelt und bei einer ggf. notwendigen Überarbeitung berücksichtigt werden können. Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen ist in der Anlage beigefügt.